

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung
(20. Ausschuß)**

- a) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/7741 Nr. 2.29 —**

Vorschläge für Entscheidungen des Rates über die spezifischen Programme zur Durchführung des vierten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1994 bis 1998)

- KOM (94) 68 endg. 94/0079 bis 0095 CNS —
— Rats-Dok. Nr. 6277/94 —**

- b) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/7371 Nr. 2.15 —**

- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Regeln für die Beteiligung an Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an den spezifischen Programmen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration**
- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an den spezifischen Programmen der Europäischen Atomgemeinschaft im Bereich der Forschung und Ausbildung**
- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Regeln für die Verbreitung der Forschungsergebnisse der spezifischen Programme der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration**
**— KOM (94) 12 endg. 94/0012, CSYN, 94/0025 (CNS), 94/0013 (SYN) —
— Rats-Dok. Nr. 5222/94 —**

A. Problem

Zu a) Zur Durchführung des vierten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration schlägt die Kommission dem Rat 17 spezifische Programme vor.

Zu b) Nach Artikel 130j des EG- und des EU-Vertrags legt der Rat die allgemeinen Regeln für die Beteiligung der Unternehmen, der Forschungszentren und der Hochschulen an den spezifischen Programmen sowie die Regeln für die Verbreitung der Forschungsergebnisse fest. Die Kommission hat für die Entscheidung des Rates entsprechende Vorschläge erarbeitet.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert in der Europäischen Union dafür einzutreten, daß bestimmte Regeln zur Verbesserung des Zugangs von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu den spezifischen Förderprogrammen der Europäischen Union eingeführt werden.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten

Keine Angaben.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bedeutung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) für die Dynamik der Wirtschaft ist unbestritten. Der größte Teil aller Erwerbstätigen in Europa arbeitet in Unternehmen mit weniger als 200 Beschäftigten. KMU sind ein bedeutender Faktor des Wettbewerbs: sie halten die Märkte offen und tragen mit Innovationen erheblich zum Strukturwandel bei. Sie haben allerdings größenbedingte Schwierigkeiten, in gleicher Weise wie Großunternehmen die Fördermaßnahmen der EU für Forschung und Entwicklung zu nutzen. Dies liegt teils daran, daß ihre Forschungs- und Entwicklungsziele kurzfristiger und marktnäher sind, teils daran, daß für kleine und mittlere Unternehmen die Suche nach Kooperationspartnern im Ausland schwieriger, die Antragsverfahren zu kompliziert und die Entscheidungsfristen zu lang sind.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in der Europäischen Union dafür einzutreten, daß folgende Verbesserungen für KMU bei der Forschungsförderung der EU eingeführt werden:

1. Größere Transparenz und raschere Abwicklung der Bewerbungs- und Förderverfahren

Die Situation in den einzelnen spezifischen Programmen und bei einzelnen Ausschreibungsrunden ist völlig unterschiedlich. Die tatsächliche Praxis stimmt häufig nicht mit den offiziellen Absichten und Verfahrenserläuterungen der Kommission überein. So sind beispielsweise Informationen abgelehnter Bewerber über die Ablehnungsgründe noch nicht die gängige Praxis bei allen Ausschreibungen. Auch die Gutachter sind nicht in allen Fällen bekannt. Die Kommission will damit die Gutachter vor Einflußnahme schützen. Dieses Schutzinteresse entfällt jedoch dann, wenn die Bewertung abgeschlossen ist. Die von der Kommission vorgesehene Rotation der Gutachter wird noch nicht in allen spezifischen Programmen durchgeführt.

Ein weiteres, wichtiges Problem sind die Zahlungsmodalitäten. Es dauert oft sehr lange, bis die ersten Abschlagszahlungen auf ein bewilligtes Projekt erfolgen. Dies kann — gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen — zum Verzicht auf das Forschungsprojekt führen. Die Verwaltungsabläufe innerhalb der Kommission müssen daher beschleunigt werden, damit möglichst ohne Verzug bei bewilligten Projekten die vereinbarten Abschlagszahlungen erfolgen können.

2. Einführung spezifischer KMU-Fördermaßnahmen

Die besonderen größenbedingten Schwierigkeiten der KMU bei der europäischen Forschungsförderung erfordern spezifische KMU-Fördermaßnahmen. Es gibt bereits spezielle KMU-Maßnahmen, die sich bewährt haben. Eine Schwäche liegt jedoch darin, daß diese Maßnahmen nicht durchgängig in allen, für die KMU-relevanten Programmen angewendet werden, sondern in der Regel nur in einzelnen Programmen und dies auch nur zeitlich befristet als sog. Pilotaktionen. KMU-spezifische Maßnahmen sollten grundsätzlich in allen spezifischen Programmen ermöglicht werden:

- Bei allen industrierelevanten EU-Programmen soll die Möglichkeit eröffnet werden, Durchführbarkeitsstudien zu fördern, wie es z. B. im BRITE-EURAM-Programm der Fall ist.
- Die Einführung der Auftragsforschung in den einzelnen spezifischen Programmen soll ermöglicht werden. Das heißt, in Kooperation mit KMU aus anderen EU-Ländern soll die Vergabe von FuE-Aufträgen an spezialisierte Forschungszentren oder Unternehmen möglich sein.
- Durch weitere Pilotvorhaben soll geprüft werden, ob und wie der Aufwand für die Antragserstellung durch ein zweistufiges Antragsverfahren, bei dem zunächst nur Projektskizzen eingereicht werden, reduziert werden kann. Diese Projektskizzen werden dann daraufhin geprüft, ob das vorgesehene Vorhaben mit den Programmzielen übereinstimmt und die formalen Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt werden. Nur die Bewerber, deren Projektskizzen diese Voraussetzung erfüllen, werden dann in einer zweiten Stufe aufgefordert, einen detaillierten Antrag zu stellen.
- Die kontinuierliche Antragstellung während der Laufzeit eines Programms soll ermöglicht werden. Im Unterschied zur BMFT-Förderung können Anträge bei der EU nur als Reaktion auf Ausschreibungen gestellt werden. Die Ausschreibungen erfolgen mit sehr unterschiedlichen Zeitabständen und lassen sich schlecht prognostizieren. Der Forschungsbedarf im Unternehmen läßt es aber in der Regel nicht zu, auf eine Ausschreibung der EU-Kommission zu „warten“. Deshalb ist in vielen Fällen schon aus diesem Grund die EU-Forschungsförderung für KMU wenig interessant.
- Eine Teilfinanzierung der Antragskosten soll von der EU-Kommission übernommen werden, d. h. bei positiver Gutachterbewertung sollten bis zu 50 Prozent der Antragskosten erstattet werden unabhängig davon, ob der Antrag gefördert wird oder wegen unzureichender Finanzmittel abgelehnt werden muß. Bei Ablehnung eines Antrags wegen wissenschaftlich-technischer Mängel sollen jedoch keine Antragskosten übernommen werden (Vermeidung einer Flut qualitativ schlechter Anträge).

*3. Abbau von administrativen Behinderungen durch
Vorschriften der EU bei Innovationen in kleinen und
mittleren Unternehmen*

Dem im Maastrichter Vertrag festgelegten Subsidiaritätsprinzip folgend, werden zur Zeit europäische Regelungen daraufhin überprüft, ob sie überhaupt notwendig sind, oder ob sie besser durch nationale Regelungen ersetzt werden. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, welche europäischen Vorschriften, z. B. in den Gentechnikrichtlinien oder im Haftungsrecht, die Innovationsfähigkeit von Unternehmen beeinträchtigen.

Insgesamt ist auch bei der europäischen KMU-Förderung darauf zu achten, daß die Effizienz der Forschung vorrangiges Kriterium ist, und die unternehmerische Verantwortung für Innovationen nicht eingeengt sondern gestärkt wird!

Bonn, den 23. Juni 1994

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung

Wolf-Michael Catenhusen
Vorsitzender

Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Berichterstatter

Bodo Seidenthal

Jürgen Timm

Bericht der Abgeordneten Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Bodo Seidenthal und Jürgen Timm

1. Überweisungen

Zu a) Die Vorlage mit der Rats-Dok.-Nr. 6277/94 vom 19. April 1994 wurde am 27. Mai 1994 in Drucksache 12/7741 Nr. 2.29 an den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, den EG-Ausschuß und den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Zu b) Die Vorlage mit der Rats-Dok.-Nr. 5222/94 vom 2. März 1994 wurde am 22. April 1994 in Drucksache 12/7371 Nr. 2.15 an den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und den EG-Ausschuß zur Mitberatung überwiesen.

2. Zum Inhalt der Vorlagen

Zu a) Das vierte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1994 bis 1998) soll durch 17 spezifische Programme umgesetzt werden:

Aktionsbereich I

Mio. ECU

Informations- und Kommunikationstechnologien

1. Telematikanwendungen	843
2. Kommunikationstechnologien	630
3. Informationstechnologien	1 932

Industrietechnologien

4. Industrie- und Werkstofftechnologien	1 707
5. Normung, Meß- und Prüfverfahren	228

Umwelt

6. Umwelt und Klima	852
7. Meereswissenschaften und -technologien	228

Biowissenschaften und -technologien

8. Biotechnologien	552
--------------------	-----

9. Biomedizin und Gesundheitswesen 336

10. Landwirtschaft und Fischerei (einschl. Agro-Industrie, Lebensmitteltechnologien, Forstwirtschaft, Aquakultur und Entwicklung des ländlichen Raums) 684

11. Nichtnukleare Energie 1 002

12. Verkehr 240

13. Gesellschaftspolitische Schwerpunktforschung 138

Aktionsbereich II

14. Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen 540

Aktionsbereich III

15. Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse 330

Aktionsbereich IV

16. Ausbildung und Mobilität von Wissenschaftlern 744

17. Durch direkte Aktionen (GFS) und durch wettbewerbsorientierte Tätigkeiten zur wissenschaftlich-technischen Unterstützung von Gemeinschaftspolitiken (1995 bis 1998) 600

Die einzelnen spezifischen Programme enthalten Angaben über die wissenschaftlichen und technischen Ziele, Aufschlüsselung der eingesetzten Finanzmittel sowie Modalitäten zur Durchführung des Programms.

Zu b) Diese Vorschläge der Kommission betreffen die Beteiligungsregeln für die Hochschulen und Unternehmen an den spezifischen Programmen sowie die Regeln für die Verbreitung der im Rahmen dieser Programme erzielten Forschungsergebnisse.

3. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu a) Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 82. Sitzung am 23. Juni 1994 die Vorlage beraten und zur Kenntnis genommen. Der folgende Antrag der Fraktion der SPD wurde mehrheitlich abgelehnt:

- „1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Forschung und technologische Entwicklung als wesentliche Ansätze für einen ‚Global Change‘ und eine nachhaltige umweltgerechte Entwicklung in Europa und der einen Welt zu nutzen, zu der wir uns in Rio 1992 verpflichtet haben. Dabei müssen Umwelt- und Sozialverträglichkeit, Nachhaltigkeit in der wirtschaftlichen Nutzung von Umweltressourcen, Fehlerverträglichkeit und Verringerung der Eingriffstiefe in den Naturhaushalt entscheidende Kriterien staatlicher Forschungs- und Technologieförderung sein.
2. Die Vorschläge zu den spezifischen Programmen des vierten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft sehen im Bereich der Umweltforschung einen verstärkten Mitteleinsatz vor. Dies ist zu begrüßen.
3. Die vorgesehenen Forschungsprojekte sind vorwiegend nachsorgend, industrietechnisch orientiert. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Entscheidung über die spezifischen Programme die Förderung von Entwicklungen in Richtung Vermeidung von Abfall, Abwasser, Energieverschwendung und Umwelt- und Naturzerstörung stärker zu berücksichtigen.
4. Für die klimaverändernden und grenzüberschreitenden Umweltbelastungen der Böden, der Gewässer, der Luft, der Wälder und ganzer Ökosysteme, wie der Algen, der Nordsee und Ostsee, müssen, soweit noch nicht geschehen, die Verursacher festgestellt und Vermeidungsstrategien interdisziplinär, d. h. unter Einbeziehung von Sozial-, Wirtschafts-, Natur- und Ingenieurwissenschaften gemeinsam erarbeitet werden.
5. Die Bundesregierung ist aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß in den nicht die Umwelt betreffenden spezifischen Programmen wie z. B. zur Normung und Werkstofftechnologie, zur Landwirtschaft, Verkehr und Energie neben Industrieinteressen verstärkt Umweltschutzinteressen berücksichtigt werden, um den notwendigen ökologischen Umbau durch integrative, interdisziplinäre Forschungsansätze voranzubringen.
6. ‚Sustainable Europe‘ und ‚Global Chance‘ können nur durch ein verändertes Verhalten in allen Bereichen erreicht werden. Die europäischen Programme für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration sollten dazu stärker als bisher vorgesehen genutzt werden.“

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am 15. Juni 1994 die Vorlage bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der

PDS/Linke Liste einstimmig zur Kenntnis genommen mit dem Hinweis an die Bundesregierung, dem Rat die Frage der Harmonisierung der Stipendien für Studierende aus unterschiedlichen europäischen Ländern aufzuwerfen und gleichzeitig dafür einzutreten, ein wissenschaftliches Begutachtungsverfahren sicherzustellen.

Der EG-Ausschuß und der Haushaltsausschuß haben auf eine Mitberatung verzichtet.

Zu b) Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner 83. Sitzung am 15. Juni 1994 zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat die Vorlage in seiner Sitzung am 15. Juni 1994 bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste einstimmig zur Kenntnis genommen. Der Ausschuß hat zugleich darum gebeten, bei der hier in Frage stehenden Entscheidung des Rates darauf zu achten, daß eine ausreichende Beteiligung der Hochschulen an den europäischen Forschungsprogrammen erfolgen kann. Von Bedeutung sei insbesondere, daß die bisher praktizierte 100%ige Erstattung von Zusatzkosten für die Hochschulen auch weiterhin möglich sei.

Der EG-Ausschuß hat auf eine Mitberatung verzichtet.

4. Beratung im federführenden Ausschuß

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat beide Vorlagen in seiner Sitzung am 15. Juni 1994 anberaten. Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. brachten einen Antrag mit Ausschuß-Drucksache 12-491 (neu) und die Fraktion der SPD einen Antrag mit der Ausschuß-Drucksache 12-511 in die Beratung ein. Die Berichterstatter erhielten vom Ausschuß den Auftrag, einen konsensfähigen Entwurf für eine gemeinsame Beschlußempfehlung aller Fraktionen im Ausschuß auf der Grundlage der eingebrachten Anträge zu erarbeiten.

Der Ausschuß setzte seine Beratung in der Sitzung am 23. Juni 1994 fort. Den Berichterstattern war es nicht gelungen, einen konsensfähigen Entwurf für einen gemeinsamen Beschluß des Ausschusses vorzulegen. Die Fraktionen brachten ihre Anträge erneut in die Beratung ein.

Die Fraktion der SPD im Ausschuß schlug vor:

„Der Bundestag möge beschließen:

1. Der Bundestag begrüßt die rasche Vorlage der spezifischen Programme zur Ausfüllung des 4. Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung.
2. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, daran mitzuwirken, daß die von der Kommission der EU vorgeschlagenen drei spezifischen Programme

- für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich fortgeschrittener Kommunikationstechnologien und -dienste (1994—1998),
- für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich der industriellen und Werkstofftechnologien (1994—1998),
- für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich der nichtnuklearen Energien, 'Technologien für eine umweltfreundlichere und effizientere Gewinnung und Nutzung von Energie' (1994—1998),

in der Sitzung des Forschungsministerrats am 27. Juni 1994 mit der Maßgabe der folgenden Änderungen und Ergänzungen verabschiedet werden:

- In den drei Programmen sind die Personal- und Verwaltungskosten auf 4 % zu begrenzen (in den Entwürfen betragen sie 10,3 % für Kommunikationstechnologien und -dienste, 5,1 % für industrielle Werkstofftechnologien und 5,4 % bzw. 5 % für FuE bzw. Demonstration bei der nichtnuklearen Energieforschung). Die eingesparten Mittel sind auf die Sachausgaben umzuschichten.
- In den drei Programmen sind für kleine und mittlere Unternehmen feste Anteile von 20 % vorzusehen. Das bedeutet, daß dieser Anteil bei industriellen Werkstofftechnologien zu erhöhen und bei den Kommunikationstechnologien und der nichtnuklearen Energieforschung neu einzuführen ist.
- Im Programm fortgeschrittene Kommunikationstechnologien und -dienste sind die für Photonik und Hochgeschwindigkeitsnetze vorgesehenen Mittel auch zu Lasten der interaktiven digitalen Multimediadienste zu verstärken. Dies bezweckt eine noch stärkere Gewichtung der reinen Forschungsanteile.
- Im Programm industrielle und Werkstofftechnologien sind die Mittel für den Bereich Verkehrstechnologien insgesamt auf ca. 20 % abzusenken und die Mittel für den Bereich Forschung und Produktionstechnologie und Produktionsinnovation auf ca. 45 % zu erhöhen. Im Bereich Verkehrstechnologie ist hierbei die Luftfahrt gänzlich auszusparen. Die Behandlung dieses für Europa ungemein wichtigen Industrie-sektors in diesem Zusammenhang wird den Herausforderungen, vor denen die europäische Luftfahrt-industrie steht, nicht gerecht. Hierfür ist angesichts der bei den GATT-Verhandlungen erzielten Vereinbarungen über diesen Bereich unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips ggf. ein vollständiges eigenes Programm aufzulegen.
- Im Programm nichtnukleare Energieforschung ist die Aufteilung der Mittel zwischen den Bereichen FuE und Demonstration von bisher 50/50 in ein Verhältnis von 20/80 zu verändern. Bei den nichtnuklearen Energietechnologien fehlt es gerade an ausreichenden Demonstrationsvorha-

ben. Die Demonstrationsvorhaben sind etwa im Verhältnis 70/30 für Einsparungen und Photovoltaik anzusetzen.

3. Der Bundestag begrüßt die Absicht des Bundesministers für Forschung und Technologie,

- daß der Arbeitsaufwand für die Antragstellung, insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen, z. B. durch Einführung eines zweistufigen Antragsverfahrens, kontinuierliche Ausschreibungen und die Bereitstellung von Mitteln für Durchführbarkeitsstudien deutlich reduziert werden soll,
- die Transparenz der Begutachtungsverfahren durch die Einführung einer Begründungspflicht bei Ablehnungen sowie ein Nachbesserungsrecht für Projektvorschläge verbessert werden sollen,
- die Auszahlung von bewilligten Forschungsmitteln beschleunigt und die Abrechnungskontrolle vereinfacht werden sollen.

4. Der Bundestag bekräftigt die vom Deutschen Gewerkschaftsbund erhobene Forderung, 'daß sich auch die Forschungs- und Technologiepolitik der EU dringenden Fragen der Sicherung gesellschaftlicher Zukunft stellen muß und deshalb maßgeblich zur ökologischen und sozialen Modernisierung der europäischen Industriegesellschaft beitragen muß.' Insbesondere müssen alle spezifischen Programme den folgenden Anforderungen entsprechen:

- Maßnahmen zur Förderung von Forschung und technologischer Entwicklung dürfen künftig nicht länger ausschließlich auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen und deren Vermarktungsinteressen ausgerichtet werden. Sie müssen soziale und ökologische Ziele der Gestaltung von Arbeit, Technik und Produktion ebenso enthalten sowie Maßnahmen zu deren Umsetzung im Rahmen von Demonstrationsvorhaben.
- Die Maßnahmen zur Förderung von Forschung und technologischer Entwicklung müssen mit der Durchführung von Maßnahmen zur Abschätzung und Bewertung von Technikfolgen verzahnt werden. An der Durchführung entsprechender Maßnahmen sind Vertreter betroffener gesellschaftlicher Gruppen angemessen zu beteiligen.
- Informationen und Kenntnisse über die Infrastrukturen der Forschungs- und Innovationsförderung bedürfen einer nachhaltigen Verbesserung. Ebenso muß die Information der Öffentlichkeit über Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse der europäischen Forschungs- und Technologiepolitik erweitert werden.
- Die Organisation von Maßnahmen der europäischen Forschungs- und Technologiepolitik, die durch eine maßgebliche Beteiligung von Unternehmen der Wirtschaft und nur begrenzten Mitwirkungsmöglichkeiten des Europäischen

Parlamentes, des Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie der Gewerkschaften bei der Erarbeitung und Durchführung von Förderprogrammen gekennzeichnet ist, bedarf einer erweiterten demokratischen Durchdringung.

5. Der Bundestag unterstützt die Forderungen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie und des Bundesverbandes der Arbeitgeberverbände in ihrem Memorandum zur Europa-Politik im Hinblick auf die deutsche Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 1994,

- *spürbare Impulse für eine europäische Forschungs- und Technologiepolitik aus einem Guß zu geben, die die nationalen Maßnahmen sinnvoll zu koordinieren vermögen,*
- *bessere Abstimmung zwischen EUREKA-Projekten und FuE-Maßnahmen der Gemeinschaft zu schaffen, um mögliche Doppelarbeiten zu vermeiden,*
- *die Vermeidung des Verdrängungswettbewerbs zwischen den Fördermaßnahmen der Gemeinschaft und den nationalen Maßnahmen unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips durchzusetzen.*

6. Der Bundestag erwartet, daß dem Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung ein Bericht der Bundesregierung über

die Ratstagung in seiner Sitzung am 29. Juni 1994 vorgelegt wird.“

Sprecher der Koalitionsfraktionen erklärten, daß sie Nummer 1 im Antrag der Fraktion der SPD zustimmen könnten. In Nummer 2 könnte das Grundanliegen, insbesondere die verstärkte Förderung der Luftfahrtforschung, unterstützt werden. Die meisten übrigen Forderungen in diesem Punkt müßten umformuliert oder gestrichen werden. Nummer 3 könnte wieder zugestimmt werden. Nummer 4 sei abzulehnen, weil die Verwirklichung dieser Forderungen erhebliche Erschwernisse der Verfahrensabläufe in der Europäischen Union bringen würde. Nummer 5 sei mißverständlich formuliert. Die nationalen Forschungspolitiken müßten unabhängig bleiben. Der Antrag der Fraktion der SPD im Ausschuß sei in der vorliegenden Form abzulehnen.

Sprecher der Fraktion der SPD bedauerten das Scheitern einer gemeinsamen Beschlußempfehlung.

Der Ausschuß beschloß in seiner Sitzung am 23. Juni 1994 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Vertreterin der Gruppe der PDS/Linke Liste, den o. g. Antrag der Fraktion der SPD im Ausschuß abzulehnen. Anschließend verabschiedete der Ausschuß mit der gleichen Stimmenverteilung die vorliegende Beschlußempfehlung.

Bonn, den 23. Juni 1994

Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)

Bodo Seidenthal

Jürgen Timm

Berichterstatter

